



BSc-Seminar „Rechnungslegung“

WS 2020/21

Corporate Governance und Unternehmenspublizität im internationalen Vergleich

1. Corporate Governance und Publizität in **Australien** – Stand & Perspektiven
2. Corporate Governance und Publizität in **Belgien** – Stand & Perspektiven
3. Corporate Governance und Publizität in **Frankreich** – Stand & Perspektiven
4. Corporate Governance und Publizität in **Italien** – Stand & Perspektiven
5. Corporate Governance und Publizität in **Japan** – Stand & Perspektiven
6. Corporate Governance und Publizität in **Kanada** – Stand & Perspektiven
7. Corporate Governance und Publizität in **Neuseeland** – Stand & Perspektiven
8. Corporate Governance und Publizität in **Norwegen** – Stand & Perspektiven
9. Corporate Governance und Publizität in **Spanien** – Stand & Perspektiven
10. Corporate Governance und Publizität in den **USA** – Stand & Perspektiven

Aufgabenstellung:

Im Seminar sollen Sie in Gruppenarbeit das Ihnen zugewiesene Thema mit dem Ziel bearbeiten, sich über einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten gezielt auf Ihre Bachelor-Arbeit vorzubereiten. Dazu gehören sowohl das sinnvolle Strukturieren der Arbeit als auch eine umfangreiche Literaturrecherche und -auswertung.

Inhaltlich stehen im Mittelpunkt des Seminars die unterschiedlichen Corporate Governance- und Publizitätssysteme, die es weltweit gibt. Im Zuge einer (zumindest wahrgenommenen) Intensivierung der Globalisierung in den vergangenen Jahren sind Staaten weltweit verstärkt in einen Wettbewerb um die beste „Corporate Governance“, d.h. den besten Rahmen an wirtschaftlich relevanten Regelungen, eingetreten. Hintergrund dieses (Standort-)Wettbewerbs ist die Vorstellung, dass ein attraktiver Ordnungsrahmen Investoren anlockt und in diesem Zuge den Wohlstand des betreffenden Landes zu steigern vermag. Das anzustrebende Ideal scheint dabei insbesondere das für die angelsächsischen

Staaten gängige „Exit-System“ zu sein, in dem sich Unternehmen auf einem gut funktionierenden primären Kapitalmarkt finanzieren und Investoren auf dem sekundären Kapitalmarkt problemlos Wertpapiere kaufen und verkaufen können. Flankiert wird ein derart ausgestalteter Kapitalmarkt durch einen aktiven Markt für Unternehmenskontrolle, einen häufig weitestgehend deregulierten Arbeitsmarkt („hire and fire“) sowie umfassende Informationspflichten (hohes Publizitätsniveau) seitens der Unternehmen. Sind nun aber erhebliche sozioökonomische, kulturelle und religiöse Unterschiede zwischen Ländern zu konstatieren, scheint eine ungeprüfte Annäherung an das Exit-System nicht unproblematisch zu sein, führen die genannten Unterschiede in der Konsequenz doch regelmäßig zu national angepassten Ausgestaltungen der Corporate Governance-Systeme.

Ein wesentliches Element von Corporate Governance-Systemen ist die jeweilige zweckadäquate Ausgestaltung der Unternehmenspublizität und damit der Informationsregeln. Bezüglich dieser Dimension ist festzustellen, dass Länder auf der ganzen Welt ihre „traditionellen“, von den nationalen Eigenheiten geprägten Standards zugunsten der international ausgerichteten, kapitalmarktnahen IFRS aufgeben. Der Trend scheint somit klar zu sein: Es geht durchgängig in Richtung einer Annäherung an das US-amerikanische System der Corporate Governance sowie der Rechnungslegung/Publizität. Die handelsrechtlichen Normen, die bisher primär im Rahmen des BSc-Angebots gelehrt wurden, bekommen also internationale Konkurrenz!

Vor dem Hintergrund dieser vermuteten klaren Änderungsrichtung wäre es nun interessant zu erfahren, wie einzelne Länder diesen „Anpassungsprozess“ des institutionellen Rahmens gestalten, ausgehend von welchem Startpunkt (Traditionen etc.) die Reformen begonnen haben, welche Schwerpunkte einzelne Länder im Zuge der Fortentwicklung setzen und welche Szenarien und Notwendigkeiten sich für die Rechnungslegung auf dieser Grundlage ergeben. Hier setzt Ihre konkrete Aufgabe an: Sie sollen basierend auf dem bisher stattgefundenen Reformprozess den Status quo der Corporate Governance und der Publizität in dem Ihnen zugewiesenen Land analysieren und auf dieser Grundlage etwaige Szenarien für die künftige Entwicklung diskutieren. Ihre Ausarbeitung sollte dabei auf theoretischen/rechtlichen Quellen aufbauen sowie – falls vorhanden – empirische Befunde berücksichtigen.

Organisation:

- **Anmeldung:**

Die Anmeldung ist bis zum **1. Oktober 2020 bis 12.00 Uhr** per E-Mail unter Angabe Ihres vollständigen Namens, der Matrikel- und Telefonnummer, der aktuellen Fachsemesterzahl, der Vertiefungsfächer sowie des Studiengangs im Sekretariat der Professur bei Frau Bunte (rlsek@wiwi.uni-marburg.de) möglich. Sie haben die Möglichkeit, drei Themenpräferenzen anzugeben.

Neben der **Anmeldung** an der Professur müssen Sie sich online im **LSF/QIS-System** für das Seminar anmelden, damit Ihr Ergebnis hinterher ordnungsgemäß verbucht werden kann. Es gelten die üblichen Anmeldefristen.

Die **Themenzuteilung** erfolgt am **19. Oktober 2020**. Die **verbindliche Einführungsveranstaltung** findet am **19. Oktober 2020** von **12.00 – 14.00 Uhr** in der Bibliothek des Instituts für Genossenschaftswesen (ifG Marburg), Seminargebäude Am Plan 2 (1. OG), statt.

- **Benotung:**

Das Seminar wird für Studierende der Betriebswirtschaftslehre gemäß § 28 Abs. 1 der neuen Bachelorprüfungsordnung nicht benotet. Bestehen die Studenten sowohl die Präsentation als auch die Hausarbeit, wird das Modul als „bestanden“ gewertet. Ansonsten gilt es als „nicht bestanden“.

- **Betreuung:**

Der/die Betreuer/-in wird zusammen mit der endgültigen Themenzuteilung bekannt gegeben.

- **Umfang:**

Die Teilnehmer/-innen einer Gruppe (max. 3 Studierende) müssen zusammen eine Hausarbeit anfertigen, bei deren Erstellung die gängigen formalen Anforderungen an wissenschaftliche Ausarbeitungen zu befolgen sind (vgl. insbesondere das Informationsblatt „Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ der Professur). Die Hausarbeit sollte **insgesamt 20 Seiten nicht überschreiten** und deutlich erkennen lassen, welche Passagen von den einzelnen Teilnehmern/-innen bearbeitet wurden.

- **(Einheitlicher und verbindlicher!) Abgabetermin:**

Die Ausarbeitungen der Gruppen sind spätestens am **1. Dezember 2020 bis 12 Uhr** im Sekretariat der Professur abzugeben. Die Seminararbeiten sind dabei geheftet (Heftstreifen, keine Schnellhefter!!!) und vervielfältigungsfähig in einfacher Ausfertigung (Originalgröße) einzureichen.

gez. S. Mölls